



Die Zukunft der Berner Jagd

Gedanken des Jagdinspektors

Unsere Umwelt hat sich im Verlauf des letzten Jahrhunderts radikal verändert. Auch die Jagd ist von diesen Veränderungen nicht verschont geblieben. Stand beim Jagen früher das Ernten im Vordergrund, gilt es heute den verbleibenden Lebensraum des Wildes zu schützen. Viele Wildarten sind bereits verschwunden oder sind bedroht, andere wiederum haben sich stark vermehrt und verursachen Wildschaden.

Meliorationen, Einsatz von Pestiziden, Düngemittel und Maschinen haben vielerorts dazu geführt, dass Tierarten, die früher verbreitet und häufig vorkamen, heute fast gänzlich verschwunden sind. Viele artenreiche Lebensräume, wie feuchte und trockene Wiesen, Hecken, Moore, Sümpfe usw. sind verschwunden. Autobahnen und Strassen durchqueren die Einstandsgebiete des Wildes, behindern dessen Wanderungen und damit die Ausbreitung einzelner Arten. Der Verkehr fordert alljährlich einen grossen Blutzoll von vielen Tieren. Der Bürger hat die Natur wieder entdeckt: dank mehr Freizeit steigt der Erholungsdruck in vormals noch

wenig berührten Gebieten. Vor diesem Hintergrund überprüfen wir nun die Wildschutzgebiete im Kanton Bern, um die Störungen von Wildtieren durch uns Menschen zu reduzieren.

Die Grossraubtiere Luchs und Wolf haben in den vergangenen Jahren in der Schweiz immer mehr Lebensraum gefunden. Die zunehmenden Bestände führen aber auch zu Konflikten: Schäden an Nutztieren und sinkende Wildbestände haben Auseinandersetzungen mit Landwirten und Jägern zur Folge. In einer intensiv genutzten Kulturlandschaft wie im Kanton Bern muss ein Gleichgewicht gesucht werden zwischen Schutz und Nutzung. Die öffentliche Diskussion, welche Bestandesgrößen bei Grossraubtieren tragbar sind, ist notwendig. Die Kantone fordern seit längerem die Möglichkeit, die Bestände gewisser geschützter Tiere temporär regulieren zu können – wenn auch unter strengen Auflagen.

Viele Interessengruppen nehmen die eingangs geschilderte Entwicklung sehr ernst und machen sich berechnete Sorgen um die Erhaltung der Natur in ihrer

Gesamtheit. Auch der Jäger gehört zu diesen Gruppen. Er ist in allen Gesellschaftsschichten vertreten und ist dazu aufgerufen, mit allen, denen der Schutz des Wildes und seiner Lebensräume ein Anliegen ist, Kontakt zu pflegen und zusammen zu arbeiten. Er kann seine politischen Einflussmöglichkeiten lokal und regional dort geltend machen, wo aktive Biotophege betrieben wird, wo die Lebensräume aller Tiere erweitert und verbessert werden und mithelfen, einer weniger intensiven Landwirtschaft eine Chance zu geben.

Im deutschen Jagdrecht wird eine Person als Jäger bezeichnet, die durch nachhaltiges Bejagen, weidgerechtes Erlegen (Töten) von Wild zum Erhalt eines artenreichen und gesunden Wildbestands beiträgt. Damit verbunden ist die gleichzeitige Pflicht des Jägers zur Hege, also der Pflege und Bewahrung der heimischen Tier- und Pflanzenwelt, soweit diese das Jagdrecht bestimmt.

Der erste Satz im Berner Weidmannsbuch von 1968 lautet wie folgt: «In einer Zeit, da der Mensch sich immer schwerwiegendere Eingriffe in die Natur erlaubt, wird begreiflicherweise auch die Jagd in Mitleidenschaft gezogen und vor bisher unbekannte Probleme gestellt».

Diese Aussage wurde vor 40 Jahren gemacht – sie hat heute noch ihre Gültigkeit.

Mit dem Wort «weidmännisch» war ursprünglich ebenso wie mit dem verwendeten Begriff «Weidgerechtigkeit» eine fachgerecht ausgeübte Jagd gemeint. In diesem Sinne weidgerecht handelte also ein Jäger, der sein Handwerk verstand.

Seit Ende des 19. Jahrhunderts hat sich der Begriff des Gedankens der Hege sowie des verantwortungsvollen Schutzes des Wildes gewandelt. Heute bezieht sich der Begriff der Weidgerechtigkeit auf drei Aspekte:

Der Tierschutzaspekt betrifft die Einstellung des Jägers zum Tier als Mitgeschöpf, dem vermeidbare Schmerzen zu ersparen sind. Der Umweltaspekt fordert vom Jäger die Einbeziehung der Umwelt in ihrer Gesamtheit in sein Denken und Handeln. Der mitmenschliche Aspekt betrifft das anständige Verhalten gegenüber anderen Jägern sowie der nicht jagenden Bevölkerung.

Der gesellschaftliche Wertewandel der letzten Jahre ist unübersehbar. Akzeptanzwerte wie Gehorsam, Ordnung, Disziplin, Patriotismus, kirchliche Religion, Sicherheit etc. haben an Bedeutung verloren. Im Gegenzug gewannen Individualität, Autonomie, Gleichbehandlung aller, Chancengleichheit, Gruppen-solidarität, Humanität, Freiheit und Toleranz mehr an Bedeutung. Dieser Wertewandel hat in vielen Bereichen aber auch zu einer Orientierungslosigkeit oder sogar zu einer Orientierungskrise geführt. Zu einer Orientierungskrise kommt es dann, wenn überhaupt kein Standpunkt mehr vertreten wird. Vor diesem Hintergrund sind wir ALLE gefordert, wieder vermehrt Verantwortung zu übernehmen und auch Entscheide zu fällen.

Die Jagd ist heute eine verantwortungs- und anspruchsvolle Aufgabe in der Natur zugunsten der Bevölkerung – ein verankertes Volksgut mit grosser Tradition. Eine Jägerin oder ein Jäger ist eine Person mit Würde, Pflichtbewusstsein und weidmännischer Gesinnung gegenüber seinem Wild. Alt Regierungsrat Devet Burri hat jeweils das Wort Ritterlichkeit verwen-

Agenda

Die vollständige Übersicht über die anstehenden Termine erhalten Sie unter www.bernerjagd.ch/agenda/agenda_termine.html

März	28.	Hegemodul I
April	25.	Delegiertenversammlung
	26.	Delegiertenversammlung
Mai	17.	Hudemodul
Juni	20.	Gehorsamsprüfung Berner Mittelland und Jura
	27.	Gehorsamsprüfung Berner Oberland

Der Vertrauensnachweis ist erbracht!

Liebe Jägerinnen und Jäger

Als erstes verdient ganz sicher erwähnt zu werden, dass die Motion Kilchherr SVP Thun / Staub FDP Thun «Vertrauen ist gut – Kontrolle ist besser» vom Grossen Rat in der Novembersession 2008 ganz klar und unmissverständlich bachab geschickt wurde. Nämlich mit 82 Nein- zu 47 Ja-Stimmen wurde die von den beiden Motionären gewollte Wiedereinführung der Vorweisungspflicht von allem erlegten Schalenwild in frischem Zustand abgelehnt. Somit sollte dieses Thema wohl für längere Zeit vom Tisch sein und wir hoffen alle sehr, dass nun auch bei uns wieder ruhigere Zeiten einkehren werden. Ich danke allen Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräten, die gegen diese Motion stimmten, für das uns entgegengebrachte Vertrauen und das Einstehen für eine weiterhin freie Bernerjagd. Ich versichere euch allen, dass wir auch in Zukunft diesen Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen im Rahmen der hohen Eigenverantwortung wahrnehmen werden.

Erstmals seit dem Jahre 2003 (Einführung des neuen Jagdgesetzes) wurde das Jagdrecht für die Jagd 2008 teilweise angepasst. Wir haben bereits bei Bekanntgabe der Änderungen kommuniziert, dass einzelne Anpassungen für uns nicht nachvollziehbar sind. Der BEJV analysiert zurzeit nun die damit gemachten Erfahrungen anhand der eingegangenen Erhebungs-



blätter. Alle Vereinspräsidenten und der Vorstand haben dann am 7. April die Gelegenheit, das Ergebnis an einem sogenannten «runden Tisch» darzulegen. Mit dabei ist unser Volkswirtschaftsdirektor, Herr RR Andreas Rickenbacher, sowie die Jagdbehörde. Zeigt sich, dass gewisse «Feinjustierungen» aus sachlichen Gründen unumgänglich sind, so müssen diese ohne Wenn und Aber angepasst werden. Der BEJV ist an einer zukünftigen gemeinsamen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der Volkswirtschaftsdirektion und den kantonalen Jagdbehörden sehr interessiert.

Zum Abschluss noch zu einem ganz anderen Thema – eine provokative These, die meines Erachtens jedoch ein paar Gedanken wert sein sollte: «Ist es noch zeitgemäss, dass wir Berner Jäger und Jägerinnen für die von allen jagdbaren Wildtieren angeordneten Wildschäden sowie die dazugehörenden präventiven Verhütungsmassnahmen (inkl. Material) zu 100% alleine zur Kasse gebeten werden? Immerhin ergibt das jährlich einen Betrag von rund 250'000 bis 300'000 Franken!

Mit Weidmannsgruss

Une preuve de confiance a été apportée!

Chères chasseuses,
chers chasseurs,

En premier lieu, il faut sans aucun doute citer le fait que la motion Kilchherr SVP Thun/Staub FDP Thun «Réintroduction du contrôle du gibier tiré» a été rejetée clairement et sans équivoque par le Grand Conseil durant la session de novembre 2008. La réintroduction de l'obligation de présenter l'ensemble des ongulés fraîchement tirés a été rejetée par 82 voix contre et 47 pour. Ainsi, ce thème ne devrait plus être abordé pendant un certain temps et nous espérons tous que nous allons nous aussi connaître maintenant des moments plus tranquilles. Je remercie tous les membres du Grand Conseil, qui ont voté contre cette motion, de la confiance qu'ils nous ont témoignée et de l'engagement dont ils ont fait preuve pour une chasse bernoise libre, qui exige des chasseurs un degré élevé de responsabilité individuelle. Je tiens à vous assurer que nous allons continuer à remplir cette tâche en toute conscience à l'avenir.

La loi sur la chasse a été partiellement revue pour la chasse 2008 pour la première fois depuis 2003 (introduction de la nouvelle loi sur la chasse). Nous avons fait savoir dès la publication des modifications que nous ne comprenons pas la nécessité de procéder à certains réajustements. La FCB analyse actuellement les expériences qui ont été faites à ce sujet au moyen des formulaires d'enquête qui nous

ont été retournés. L'ensemble des Présidents de fédérations et le Comité de direction auront l'occasion, le 7 avril, de présenter le résultat autour d'une «table ronde». Notre directeur de l'économie publique, Monsieur RR Andreas Rickenbacher ainsi que l'administration en charge de la chasse seront également présents. S'il s'avère que certains «légers ajustements» sont inévitables pour des raisons objectives, il faudra procéder à ces ajustements sans tergiverser. La FCB est très intéressée par une future collaboration commune et partenariale avec la direction de l'économie publique et les administrations de chasse cantonales.

Pour conclure, passons encore à un tout autre thème qui reprend une thèse provocatrice qui, à mon avis, vaut la peine qu'on s'y attarde: «Est-il encore d'actualité que nous, les chasseuses et chasseurs bernois, soyons obligés de payer seuls à 100% les dommages occasionnés par tous les gibiers chassables ainsi que les mesures préventives afférentes (matériaux compris)? Après tout, cela ne représente pas moins que la somme d'environ CHF 250'000 – 300'000.– par an!»

Avec mes salutations en
St. Hubert

Peter Zenklusen
Präsident BEJV
Präsident FCB

det – ich finde es gar nicht so daneben. Die Jägerin und der Jäger muss nicht nur die Grundsätze der Weidgerechtigkeit befolgen, sondern auch ein breites Fach- und Spezialwissen in der Wildtierbiologie, Wildtierbewirtschaftung und der Ökologie besitzen. In Zukunft wird vernetztes Denken und kommunikative Fähigkeiten verbunden mit Verantwortungsgefühl eine Grundvoraussetzung für den modernen Jäger sein.

Wenn es uns gelingt, einer

breiten Bevölkerung zu beweisen, dass eine nachhaltige, weidgerechte Jagd nach wildbiologischen Grundsätzen auch in der heutigen Zeit nach wie vor notwendig ist, wird die Jagd noch lange bestehen und der Stellenwert in der Gesellschaft wird dadurch gestärkt.

Im Berufsleben sprechen wir von Durchhaltewillen, Ehrgeiz, Zielstrebigkeit, Geduld, Fleiss ... und vieles mehr – bei der Jagdausübung erkenne ich keinen Unterschied – nur wer sich

mit dem Thema Jagd auseinandersetzt, sich weiterbildet und in der Natur beobachtet, hat Erfolg und vor allem Freude, Erholung und Genugtuung.

Ich wünsche mir eine Berner Jagd mit all diesen Aspekten, die glaubwürdig gelebt wird und gegenseitig klar und unmissverständlich vertreten wird.

Ich möchte meine Gedanken positiv beenden und betonen, dass wir in einem wunderschönen Kanton die Patentjagd ausüben dürfen. Einige Wildarten

wie z.B. der Rothirsch und das Wildschwein breiten sich aus und machen die Berner Patentjagd zunehmend attraktiver. Ich bin zuversichtlich, dass wir die anstehenden Probleme gemeinsam lösen werden.

Der neue Präsident der USA hat bei seiner Antrittsrede folgendes gesagt: «Hört auf zu jammern, schüttelt den Staub ab und packt an!»

P. Juesy, Jagdinspektor



■ Sicherheitsgrundkurs für die neuen Jungjäger und Jungjägerinnen des BEJV

Der Grundsatz lautet:

Eine Waffe ist immer als geladen zu betrachten, bis man sich durch die Entladekontrolle persönlich vom Gegenteil überzeugt hat.

Mit diesem wichtigen Satz haben wir den ersten Sicherheitsgrundkurs 2009 für die Jungjäger und Jungjägerinnen in der Jagdschiessanlage Bergfeld eröffnet.

Nach den letztjährigen erstmals durchgeführten Anlässen haben wir uns nun entschlossen, dass die beiden Sicherheitsgrundkurse fest ins Programm der Schiesskommission aufgenommen werden. Wir hatten nur positive Rückmeldungen von den Jungjägern, was uns bestätigt hat, dass ein grosses Bedürfnis vorhanden ist für diesen Anlass. Wir glauben an die Notwendigkeit dieses Kurses, da er für viele Jungjägerinnen und Jungjäger der erste Kontakt mit einer Waffe ist.

Es werden folgende Themen vorgetragen:

- *Waffenhandhabung und Sicherheit:* Hier wird die Handhabung an Büchse und Flinte gezeigt. Anhand von aktuellen Fotos und Berichten werden Schiessunfälle aufgezeigt.
- *Produktepalette:* Auf diesem Gebiet wird den Jungjägerinnen und Jungjägern die breite Palette an Schusswaffen und Optikgeräten vorgeführt.
- *Praktisches Schiessen mit Flinte und Büchse:* Hier wird unter Anleitung von Instruktoren die Stellung und die Schussabgabe instruiert.

– *Schrotschussdemo:* Bei dieser Demo wird den Jungjägerinnen und Jungjägern gezeigt, wie eine Schrotpatrone aufgebaut ist. Anhand von Holztafeln wird die Wirkung des Schrotschusses auf unterschiedliche Distanzen gezeigt und der Begriff der Randschrote exakt erklärt.

– *Fangschussdemo:* Anhand von einem Fallwild wird der richtige Umgang mit der Flinte und dem Fangschussgeber vorgeführt.

Mit diesem Anlass wollen wir die Sicherheit auf der Berner Jagd erhöhen.

■ Öffentlichkeitsarbeit – Gebot der Stunde!

Nicht zuletzt aufgrund der jagdpolitisch turbulenten Zeiten hat sich der Vorstand des BEJV entschlossen, die Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren. Er hat deshalb ein Kommunikationskonzept erstellen lassen und will erste Massnahmen daraus noch im laufenden Jahr umsetzen.

Die Wahrnehmung der Jägerschaft in der Bevölkerung ist nach wie vor geprägt durch die Berichterstattung in den Medien. Dabei sind es natürlich fast ausnahmslos irrtümliche Abschlüsse, Fehlschüsse oder Unfälle, die breit abgehandelt werden. Unser Verband muss deshalb in der Medienarbeit aktiver werden und darf nicht warten, bis er jeweils zu irgendwelchen Vorwürfen Stellung nehmen darf. Dies nützt meistens nicht mehr sehr viel, auch wenn die Reaktion gut und richtig ist, denn die Schlagzeile ist gesetzt und in den Köpfen der Medienkonsumenten drin. Wir erinnern uns: Noch nach Jahren werden wir Jäger auf «das Alkoholproblem» bei der Jagd angesprochen, obwohl ausser den Vorwürfen von Jagdgegnern nie irgendwel-

che Fakten auf dem Tisch, beziehungsweise in den Medien waren. Noch schöner ist die «Motormähergeschichte», bei der man schon gar nicht mehr weiss, wie lange es her ist, dass ein Jäger einen Motormäher mit einem Gewehrträger verwechselt haben soll. Trotzdem wird diese Geschichte alle Jahre wieder herumgeboten. Wir müssen also Themen selber aufgreifen und aktiv kommunizieren; es reicht nicht, zu reagieren oder jedes Jahr darauf zu hoffen, dass die Lokalzeitung ein Bild von der Rehkitzrettung bringt.

Die Medienarbeit ist aber nur einer der Bereiche mit Handlungsbedarf: Im Konzept ist auch vorgesehen, mit konkreten Massnahmen frühzeitig auf die Politik einzuwirken. Bereits im vergangenen Jahr hat der BEJV

Aktuelle Informationen auf www.bernerjagd.ch

Seit Anfang Jahr hat der BEJV auf seiner Homepage (www.bernerjagd.ch) einen neuen Bereich «NASU» aufgeschaltet. Dort finden sich Informationen über Organisation, Grundsätze und Richtlinien der NASU, Adressen und Telefonnummern der verantwortlichen Personen und Formulare etc.

Wenn Sie aktuelle Informationen wie Adressen, News und Pressemitteilungen unter www.bernerjagd.ch erscheinen lassen möchten, senden Sie Ihre Unterlagen in elektro-

nischer Form (Word, Excel, PDF, jpg-Bilder usw.) an die E-Mail-Adresse info@bernerjagd.ch. Der BEJV macht periodische Updates sämtlicher eingehender Mitteilungen. Es kann also durchaus einige Zeit vergehen, bis die eingesandten Änderungswünsche in die Homepage einfließen. Selbstverständlich wird unter gewissen Umständen (Aktualität) ein Update auch vorgezogen. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Veröffentlichung von Informationen. Über die Publikation entscheidet die Online-Redaktion des BEJV.

Ich bedanke mich bei meinen treuen Helfern der Schiesskommission, Ausbildungskommission und der Prüfungskommission für die unermüdliche Mithilfe bei diesem wichtigen Anlass für die Jungjäger und Jungjägerinnen im Kanton Bern.

*Beat Jost, Präsident
Schiesskommission*

damit begonnen, die Mitglieder des Grossen Rates mit ungefilterten Informationen zu bedienen. Nächste Schritte sind geplant, denn die jagdpolitische Diskussion ist alles andere als vorbei. Sogenanntes «Lobbying» ist auch für unseren Verband notwendig.

Schliesslich geht es auch darum, die Kommunikation nach innen – also zu den Mitgliedern – zu verbessern. Hier ist vorgesehen, den Vereinen künftig Unterlagen und Instrumente für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung zu stellen. Auch ist zu überlegen, ob in der heutigen Zeit neben der «Berner Jagd» nicht noch ein schnelles (elektronisches) Informationsmittel nötig wäre.

Alle Massnahmen des Konzepts auf einmal kann der BEJV nicht umsetzen. Das Priorisieren ist eine Kosten- und Ressourcenfrage. Deshalb ist ein stufenweises Vorgehen geplant. Aber eines ist sicher: Ein selbstbewusstes, einheitliches (!) Auftreten des Verbandes und der Jägerschaft gegenüber Politik und Öffentlichkeit tut Not.

*Lorenz Hess,
Medienkommission*

Wildschaden soll nicht mehr alleine durch die Jäger bezahlt werden

Ist es noch zeitgemäss, dass wir Berner Jäger und Jägerinnen für Wildschäden – verursacht durch jagdbare Wildtiere – voll und ganz aufzukommen haben? Es sind jedoch nicht nur die Wildschäden, sondern wir berappen zusätzlich noch das gesamte Material für die Wildschadenverhütung. Dazu leisten wir jährlich noch rund 4500 Stunden Fronarbeit zur Wildschadenverhütung und speisen den Wildschadenfonds jährlich mit rund CHF 400'000.–. Diese einseitige Haftung der Jäger ist in der heutigen Zeit absolut nicht mehr gerechtfertigt! Artikel 13 des Gesetzes über die Jagd und Wildtierschutz bestimmt, dass zur Verhütung und Deckung von Wildschäden ein Zuschlag von bis zu CHF 150.– zusätzlich zur Patentabgabe erhoben werden kann. Was damit genau berappt

wird, überlässt der Gesetzgeber der Regierung. Diese regelt den Vollzug in der sogenannten Wildschadenverordnung. Wo liegt in der heutigen Zeit das Problem der Wildschäden? Sicher nicht beim Jäger! Wir wissen alle sehr gut, dass die ursprünglichen Lebensräume vieler Wildtiere in den vergangenen Jahren sehr eingeengt und teilweise zerstört wurden. Das Wild wurde in Gebiete verdrängt, wo es ursprünglich nicht heimisch ist (das Reh z.B. im Wald). Die Störungen durch immer mehr und ausgefallene Freizeitaktivitäten, extreme Erschiessungen von Wäldern und Kulturland, vom Menschen gepflanzte Monokulturen, regional sehr grosse Mengen von Maiskulturen usw., usw. Auf all diese Umstände und noch vielen mehr, hat der Jäger keinen Einfluss, sie



fördern aber die Wildschäden. Um ein Wildschwein zu erlegen, investiert ein Jäger im Schnitt zwischen 50–70 Stunden! Und dann werden wir noch für alle Schäden von Wildschweinen zur Kasse gebeten!

Im Artikel 1 des kant. Jagdgesetzes steht: Die Artenvielfalt und die Lebensräume der einheimischen und ziehenden Wildtie-

re sind zu erhalten und bedrohte Arten sind zu schützen.

Zum Schluss noch ein pikantes Detail: In den Kantonen Uri, Obwalden und Graubünden werden im Wald verursachte Wildschäden nicht entschädigt!

*Peter Zenklusen,
Präsident BEJV*

Präsidentenkonferenz vom 16. Januar 2009 in Plagne

Auszüge aus dem Protokoll. Massgebend ist das genehmigte Protokoll.

Anwesende

Neben den anwesenden Vereinspräsidenten und dem Präsidenten der Kommission für Jagd- und Wildtierschutz konnte

Peter Zenklusen auch den Jagdinspektor Peter Juesy als Gast begrüssen.

Mitteilungen des Präsidenten

An Stelle der durch das Bundesamt für Umwelt ursprünglich ins Auge gefassten Revision des

Eidgenössischen Jagdgesetzes soll nun lediglich die Eidgenössische Jagdverordnung revidiert werden. Dies könnte eine Lockerung des Totalschutzes des Grossraumwildes bedeuten.

Die Motion Kilchherr/Staub «Vertrauen ist gut – Kontrolle ist besser» mit dem Ziel der Wiedereinführung der Vorweispflicht wurde vom grossen Rat mit 82 zu 47 Stimmen abgelehnt. Dieser Entscheid freut die Jägerschaft und wird als Vertrauensbeweis des Parlamentes zur Kenntnis genommen.

Mitteilungen des Jagdinspektors

Für die Jagdperiode 2008 waren 147 Hirsche zum Abschuss freigegeben. Die Bejagung während der Haupt- und Nachjagd war gut. Es wurden jedoch im Wildraum 11 – wo grosse Hirschschiessen zu verzeichnen waren – zu wenig Hirsche erlegt. Deshalb fand dort erstmals eine Sonderjagd statt. Von 137 Jägern, welche sich hierfür beworben hatten, wurden deren 80 ausgelost. Die Jäger wurden in 6 Sektionen eingeteilt, die Schontage wurden eingehalten und in Folge schlechten Wetters konnte dann die Jagd effektiv nur an drei Tagen stattfinden. Es konnten gleichwohl 26 Tiere erlegt werden. Es gab keine Fehlschüs-

se und es wurden keine milchtragenden Hirschkühe erlegt. Die Zusammenarbeit aller Beteiligten wird vom Jagdinspektor als vorbildlich beschrieben. Trotz dieser Sonderjagd konnten die Abschussvorgaben nicht ganz erreicht werden.

Personelles

Auf die Delegiertenversammlung 2009 tritt Hans Egger von seinem Amt als Vizepräsident zurück. Gesucht wird ein Nachfolger. Die Vereinspräsidenten werden gebeten, mögliche Kandidaten bis Anfangs März 2009 P. Zenklusen zu melden und einen Antrag zuhanden der Delegiertenversammlung zu stellen. Aus Erfahrung ist ein Kandidat oder eine Kandidatin mit politischem Beziehungsnetz wünschenswert.

Einführung Schiesspflicht

Die Präsidenten sprechen sich dafür aus, dass die Schiesspflicht reglementarisch so geregelt werden sollte, dass ein Treffernachweis verlangt wird, ein finanzieller Beitrag vom Kanton Bern geleistet wird und dieser dafür sorgt, dass genügend Schiessplätze zur Verfügung stehen. Der Jagdinspektor muss Regierungsrat Rickenbacher bis Ende 2009 zu diesem Thema ein bereinigtes Konzept vorlegen.

Der runde Tisch vom 7. April 2009

...hat als Zielsetzung, dass der Volkswirtschaftsdirektor, Herr Andreas Rickenbacher, persönlich mit allen 29 Jagdvereinspräsidenten, dem Vorstand BEJV, dem Jagdinspektor und einer Delegation von Wildhütern über den Verlauf der vergangenen Jagd diskutieren will. Es geht hier um eine Beurteilung der Auswirkungen und gemachten Erfahrungen der geänderten Jagdvorschriften aus fachlicher Sicht, und andererseits soll sie aufzeigen, inwiefern die Jagd im Kanton Bern den Ansprüchen der Weidgerechtigkeit, der Jagdethik und der Tierschutzgesetzgebung genügt.

Ergibt sich, dass so genannte Feinjustierungen angebracht und notwendig sind, um die Zielsetzungen zu erreichen, so müssen diese unbedingt auf die kommende Jagd erfolgen.

Dieser runde Tisch soll auch zur Versachlichung dieser Thematik beitragen und eine gemeinsame partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Berner Jägerverband und dem Jagdinspektorat fördern.

Der Berner Jägerverband unterstützt dieses Treffen und strebt diese partnerschaftliche Zusammenarbeit ebenfalls an.

Peter Zenklusen, Präsident